



BAFU\_OR\_3003\_Bern

Einschreiben

ThurHOLZ GmbH  
Sägewerk und Holzhandlung  
Herr Toni Horat  
Oberdörfli 8a  
9215 Schönenberg an der Thur

Referenz/Aktenzeichen: 425.3/nus CH - 90463

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: OR

Sachbearbeiter/in: Otto Raemy

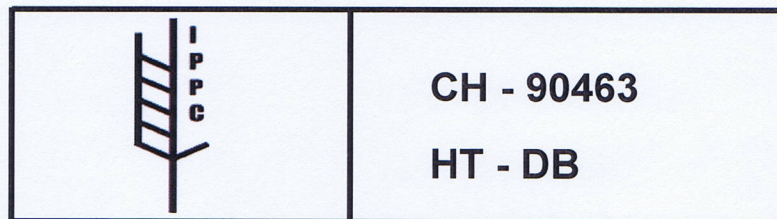
7. Januar 2008

## Betriebszulassung für das Inverkehrbringen von Holzverpackungen nach dem Standard ISPM 15

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund Ihres Antrages vom 27. Dezember 2007 für die Zulassung Ihres Betriebes wird gestützt auf Art. 42 Abs. 1 der Verordnung vom 28. Februar 2001 über Pflanzenschutz Folgendes verfügt:

1. Der Betrieb ThurHOLZ GmbH, Sägewerk und Holzhandlung, Oberdörfli 8a, 9215 Schönenberg an der Thur ist für das Behandeln von Verpackungsholz und das Herstellen von Verpackungsmitteln aus HT-behandeltem Holz gemäss dem Standard ISPM 15 unter der Nummer **CH-90463** zugelassen.
2. Der Betrieb darf Verpackungsholz mit der ISPM 15 Bezeichnung



in Verkehr bringen, sofern die administrativen Auflagen und technischen Anforderungen gemäss dem Merkblatt Nr. 10<sup>1</sup> erfüllt werden bzw. sichergestellt sind (siehe Beilage).

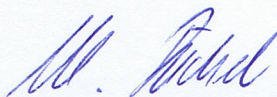
3. Für den Umgang mit dem ISPM 15 Standard ist das diesbezügliche Merkblatt Nr. 10 verbindlich.
4. Der Betrieb verpflichtet sich, alle Änderungen betreffend der im Merkblatt Nr. 10 erwähnten Pflichten und Auflagen dem Eidg. Pflanzenschutzdienst in schriftlicher Form zu melden.

<sup>1</sup> Merkblatt Nr. 10 (Richtlinie) über das Inverkehrbringen von Verpackungsmaterialien aus Holz nach dem ISPM-Standard 15

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Umwelt BAFU



Martin Büchel

Beilage erwähnt

Kopie: Bundesamt für Landwirtschaft, Eidg. Pflanzenschutzdienst, 3003 Bern